

## D Parteiinterna

### D.1 Änderung der Landessatzung im § 4 Absatz 2 Satz 2 – Zusammenschlüsse im Landesverband

**EinreicherIn:** Landesvorstand

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung der Landessatzung im § 4 Absatz 2 Satz 2:

*„[...] Als landesweit gilt ein Zusammenschluss, wenn ihm insgesamt mindestens 20 Mitglieder des Landesverbandes aus mindestens vier Kreisverbänden angehören. [...]“*

**in neu**

*„[...] Als landesweit gilt ein Zusammenschluss, wenn **und so lange** ihm insgesamt mindestens 20 Mitglieder des Landesverbandes aus mindestens vier Kreisverbänden angehören. [...]“*

---

#### **Begründung:**

Im Moment können Zusammenschlüsse ihr Wirken dem Landesvorstand anzeigen und müssen lediglich in dem Moment die Kriterien eines landesweiten Zusammenschlusses erfüllen, wenn man die Satzung eng auslegt.

Der Status Landesweiter Zusammenschluss räumt allerdings den Strukturen Rechte ein, z.B. Delegiertenmandate und Finanzbudgets im Landeshaushalt. Im Moment haben theoretisch auch die Zusammenschlüsse, die kleiner geworden sind oder aber inaktiv sind weiterhin den Status „landesweit“.

Um hier im Sinne der Fairness untereinander eine jährliche Prüfung erfolgen zu lassen und diejenigen Zusammenschlüsse, die inaktiv sind bzw. die Kriterien nicht mehr erfüllen, nicht zu übervorteilen, wird die oben aufgeführte Satzungsänderung vorgeschlagen. So kann der Landesvorstand bzw. die Landesgeschäftsführerin ihren satzungsmäßigen Aufgaben nachkommen und aktuelle Übersichten erstellen, die bei der Mandatsverteilung für Delegiertenmandate aber auch bei der Finanzplanung eine Rolle spielen.

#### **Entscheidung des Parteitages**

**Angenommen:**

**Abgelehnt:**

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_